

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 4

des Marktgemeinderates Großlangheim am Dienstag, den 04.08.2020
um 20:00 Uhr im Kulturhaus Großlangheim, Schloßhof 9, 97320 Großlangheim.
Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Peter Sterk
 2. Bürgermeisterin Heike Sterk

Marktgemeinderäte:

Benjamin Baumann	Elena Bergmann	Norbert Droll
Karsten Droll	Melanie Dürr	Björn Grebner
Matthias Günther	Walter Haupt	Bernd Pfannes
Christian Scheller	Frank Schwitalla	

Die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Peter Sterk
Schriftführerin: Milena Weinmann

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 20:00 Uhr Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:40 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil: 20:40 Uhr Sitzungsende nicht öffentlicher Teil: 22:40 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 07.07.2020, öffentlicher Teil (Nr. 3)

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung Nr. 3 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
JA: 13 Stimmen
NEIN: 0

2. Bauangelegenheiten

2 a) Bauantrag, Flurnummer 153; Hauptstraße 86 in Großlangheim

hier: Einbau Dachgauben/Fenster und einer Außentreppe – Abbruch bestehende Scheune

Die Stellungnahme vom Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 23.07.2020 ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen.

Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass an der Nordseite des bestehenden Wohngebäudes (Rückseite des Gebäudes) eine Außentreppe aus Stahl angebracht werden soll. Des Weiteren sollen an der Westseite (Richtung Flurnummer 148) des Gebäudes 2 Dachgauben sowie eine Fenstertüre und eine Vergrößerung der bestehenden Fenster erfolgen.

Für das Baugrundstück besteht laut dem Bayerischen Denkmalatlas eine Eintragung (Bauernhaus, zweigeschossiger giebelständiger Halbwalmdachbau mit gehörten Fensterrahmen, im Kern 16. Jh., im 18. und 19. Jh. überformt; Relief, Pietà, bez. 147) für das bestehende Wohnhaus.

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 04.08.2020

Seite: 2

Daher müssen im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zuständigen Fachstellen (Denkmalschutz beim Landratsamt Kitzingen und das Landesamt für Denkmalschutz) beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung erfolgt durch das Landratsamt Kitzingen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

2 b) Bauantrag, Flurnummer 138; Kitzinger Straße 8 in Großlangheim

hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 KFZ-Stellplätzen sowie Beseitigung eines Wirtschaftsgebäudes und einer Scheune

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 23.07.2020 ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen.

Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die zulässigen Abstandsflächen zu den Flurnummern 366 und der Flurnummer 364/1 nicht eingehalten bzw. überschritten werden. Ein Antrag auf Abstandsflächenübernahme liegt dem Bauantrag bei. Aufgrund der geplanten Lage des Einfamilienhauses werden die zulässigen Abstandsflächen nach Artikel 6 der Bayerischen Bauordnung zur Flurnummer 366 um 3,26 Meter und zur Flurnummer 364/1 um 1,78 Meter überschritten.

Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch die zuständigen Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Bei der baurechtlichen Prüfung der Antragsunterlagen ist aufgefallen, dass die Nachbarunterschriften der Grundstückseigentümerin mit den Flurnummern 362, 364/1 und 365/1 nicht eingeholt wurden. Hierzu liegt dem Bauantrag eine Notiz bei, dass die Eigentümerin der oben genannten Flurnummern die Zustimmung verweigert hat. Ein Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde gemäß Artikel 66 Absatz 1 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wurde durch die Bauherren nicht gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

Die abschließende bauordnungsrechtliche Prüfung (Abstandsflächen) erfolgt durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

2 c) Antrag auf Nutzungsänderung, Flurnummer 93/1; Hauptstraße 75 in Großlangheim hier: Umnutzung bestehender Wohnräume zu Büroräumen

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 23.07.2020 ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen.

Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan.

Laut den Antragsunterlagen werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Die bestehende Wohnung im Erdgeschoß des Gebäudes in der Hauptstraße 75 soll zu Büroräumen umgenutzt werden. Diese sollen an den Pflegedienst „Die Dorfschwestern GmbH & Co. KG“ vermietet werden. Aus dem Planauszug geht hervor, dass auf dem Grundstück 3 Stellplätze errichtet werden sollen.

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 04.08.2020

Seite: 3

In wie weit die bestehenden Wohnräume zu gewerblichen Zwecken genutzt werden können, muss durch die Fachstellen (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) beim Landratsamt Kitzingen geprüft werden.

Von mehreren Marktgemeinderäten wurde in Frage gestellt, ob durch die Büroräumlichkeiten ein Parkproblem am Winzerbrünnle entsteht. Bürgermeister Sterk stellte klar, dass dies in den Gesprächen mit dem Betreiber als zentraler Punkt besprochen wurde und das Modell der "Dorfschwestern" vorsieht, dass die Fahrzeuge den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit nach Hause gegeben wird und die 3 geplanten Parkplätze für das Büropersonal ausreichend sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt der Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

Eine abschließende Prüfung und Genehmigung des Vorhabens erfolgt durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

3. Stadt Kitzingen – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 86 "Von-Deuster-Park" – frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB

Die Stellungnahme vom Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 21.07.2020 ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen.

Die Belange des Marktes Großlangheim werden durch die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 86 "Von-Deuster-Park" nicht berührt. Die frühzeitige Beteiligung des Marktes Großlangheim erfolgt gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Regelverfahren.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die 1. Änderung und Erweiterung des oben genannten Bebauungsplans im Regelverfahren.

Beschluss:

Von Seiten des Marktes Großlangheim werden keine Einwände gegen die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 86 „Von-Deuster-Park“ erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0

4. Informationen zur bereits stattgefundenen Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Haus für Kinder Großlangheim

Der Vorsitzende informiert über das Ergebnis der Ausschreibung der Arbeiten zum Bauprojekt „Haus für Kinder“ in Großlangheim.

a) Fensterläden

Für die freihändige Vergabe im Bereich „Fensterläden“ wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Auswertung ergab, dass von drei abgegebenen Angeboten die Firma Schwarz aus Wiesentheid das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 13.566,00 €. Dies wurde mit 13:0 befürwortet.

b) Schlosserarbeiten

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 04.08.2020

Seite: 4

Für die freihändige Vergabe im Bereich „Schlosserarbeiten“ wurden sieben Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Auswertung ergab, dass von drei abgegebenen Angeboten die Firma Gerlach aus Kitzingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 14.350,18 €. Dies wurde mit 13:0 befürwortet.

c) Estricharbeiten

Für die freihändige Vergabe im Bereich „Estricharbeiten“ wurden sieben Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Auswertung ergab, dass von drei abgegebenen Angeboten die Firma Rüttger aus Iphofen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 37.926,72 €. Dies wurde mit 13:0 befürwortet.

5. Informationen zum Kanalanschluss Wiesenbronn über Großlangheim nach Kitzingen

Der neue Plan der Trassenvarianten, weiter südlich von Großlangheim, ist dem Marktgemeinderat mit der Einladung zugegangen.

Der Anschluss der Abwasserleitung aus Wiesenbronn soll in der Nähe der Weidenmühle an der Großlangheimer Leitung angeschlossen werden. Die Druckleitung wird in 1,20 m bis 3 m Tiefe verlegt. Die Trasse verläuft, wo möglich, über Feldwege und Gräben, aber auch teilweise durch privaten Besitz. Die Verhandlungen mit den Besitzern muss die Gemeinde Wiesenbronn führen. Die üblichen Entschädigungssätze sollten eingehalten werden. Um welche Eigentümer es sich handelt, wurde noch nicht festgestellt, dies ist die Aufgabe der Gemeinde Wiesenbronn.

Ab der Weidenmühle muss dann statt ein DN 300 Rohr voraussichtlich ein DN 400 Rohr verbaut werden. Die Gemeinde Wiesenbronn zahlt bis zum Anschluss bei der Weidenmühle die Leitung selbst und ab dem Anschluss an der Weidenmühle werden die Kosten anteilig an die Gemeinden verteilt. Die Wege müssen wiederhergestellt werden.

Die Abwasserleitung soll mit verschiedenen Messpunkten ausgestattet sein, an denen die Wasserqualität geprüft wird, um festzustellen, wer evtl. Problemwasser einleitet. Kontrollschächte und Entlüftungsventile sind überwiegend auf Wegen geplant.

Der Gemeinderat Wiesenbronn sollte sich bis September entschieden haben, ob ein gemeinsamer Anschluss mit Großlangheim nach Kitzingen erfolgen soll. Dazu ist eine Vereinbarung zwischen beiden Gemeinden notwendig, welche alle Bedingungen festlegt.

Ein zusätzlicher Anschluss von Castell wäre, nach Abschätzung, wohl unwirtschaftlich. Für Castell gibt es die Möglichkeit einer eigenen Kläranlage oder einen Anschluss nach Wiesentheid.

Im Juli wird der Plan für die Einleitung aus Großlangheim nach Kitzingen zur Prüfung eingereicht und im Oktober/November sollen die Ausschreibungen erfolgen. Der Bearbeitungszeitraum danach wird von ca. Februar 2021 bis August 2021 sein.

Der Markt Großlangheim wird keine Förderung verlieren. Ein genauer Wert der Förderungshöhe ist noch nicht bekannt, da die jetzigen Fördermittel ausgeschöpft sind und ein neues Förderprogramm geplant ist.

Ein Marktgemeinderatsmitglied stellt fest, dass es ein finanzieller Vorteil für Großlangheim wäre, wenn man sich die Kosten der Abwasserleitung von Großlangheim nach Kitzingen mit Wiesenbronn teilt.

Ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied merkt an, dass die neuen Varianten der Trassenführung für Großlangheim keine Beeinträchtigung sind.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass kein Rückstau im Falle von Hochwasser für die Gemeinde zu erwarten ist, da das Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage bestehen bleibt und das Wasser in den Bimbach abgeleitet wird.

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 04.08.2020

Seite: 5

Der Marktgemeinderat stimmt grundsätzlich einer Abwasserleitung im südlichen Bereich, entsprechend der vorgelegten Studie, auf der Gemarkung Großlangheim zu. Es wird die vorgeschlagene „orange“ Leitungsführung (südlicher) bevorzugt.

Die Ablehnung der ersten ortsnahen Planung bleibt bestehen. Dies wurde in der Marktgemeinderatsitzung vom 05.11.2019 beschlossen.

Dies wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.07.2020 mit 13:0 befürwortet.

ohne Beschluss

6. Sonstiges

7. Informationen

7 a) Arbeitskreis

Der Arbeitskreis trifft sich am Mittwoch, 05.08.2020 um 18:00 Uhr im Bereich der Hardthütte.

ohne Beschluss

7 b) Anfrage der Bayerischen Eisenbahngesellschaft GmbH

Der Vorsitzende informiert den Marktgemeinderat über die Anfrage der Bayerischen Eisenbahngesellschaft GmbH bezüglich der Anzahl der täglichen Fahrgäste von Großlangheim Richtung Gerolzhofen und Schweinfurt und zurück.

Eine Entwidmung der Bahnlinie wurde von den angrenzenden Gemeinden (z. B. Großlangheim, Kleinlangheim etc.) beantragt. Der Landkreis Kitzingen, der Landkreis Schweinfurt und die Stadt Schweinfurt haben diesbezüglich beschlossen, vor der Entwidmung eine Studie über die Reaktivierung der Bahnlinie Kitzingen-Etwashausen nach Schweinfurt durchzuführen.

ohne Beschluss

7 c) Stellenausschreibungen im Kindergarten

Der 1. Bürgermeister informiert den Marktgemeinderat, dass der Kindergarten Großlangheim derzeit zwei Stellenausschreibungen veröffentlicht hat.

ohne Beschluss

7 d) Gräben Säuberung in den Weinbergen

Ein Marktgemeinderatsmitglied fragt an, wer für die Säuberung der Gräben in den Weinbergen zuständig ist. Dies ist grundsätzlich die Aufgabe der Gemeinde. Jedoch gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Markt Großlangheim und den „Winzern“, dass entlang der Gräben Weinstöcke angelegt werden können und dementsprechend die Anlieger die Säuberung übernehmen. Diese Weinstöcke wurden mittlerweile teilweise gerodet. Der Grundsatz der Vereinbarung wird dadurch nicht verändert, wonach der jeweilige „Winzer“ weiterhin für die Säuberung der Gräben zuständig ist.

ohne Beschluss

7 e) Hinterlassenschaften von Pferden

Ein Marktgemeinderatsmitglied wurde von mehreren Bürgern auf die Hinterlassenschaften von Pferden auf den Flurwegen angesprochen. Der Vorsitzende wird den Reitclub am Schwanberg darauf hinweisen.

ohne Beschluss

7 f) Reinigung der Schutzscheibe der Antoniuskapelle

Ein Marktgemeinderatsmitglied teilt dem Gremium mit, dass die schwerzugängliche Schutzscheibe der Antoniuskapelle gereinigt wurde. Dies erfolgte im Zuge der Reinigung der Fenster in der Grundschule.

ohne Beschluss

7 g) Verunreinigung öffentlicher Plätze

Der 2. Bürgermeisterin ist vermehrt aufgefallen, dass unter anderem der Spielplatz an der Grundschule, das Seegelände und der Multifunktionsplatz verunreinigt sind. Die Bürgerinnen und Bürger sollen aufgefordert werden, ihre Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu beseitigen.

ohne Beschluss

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.